

Bericht zur Abnahmeinspektion Datum der Inspektion: 14.06.2022 Fortgeschrieben am:		 Der Landrat
Betreiber	e-regio GmbH & Co. KG Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen	
Standort	Monikastraße 101, Euskirchen-Palmersheim Gemarkung: Palmersheim, Flur: 5, Flurstück: 134	
Anlagenbezeichnung	Biogasaufbereitungsanlage Anlagen zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr Nr. 1.16 gem. 4. BImSchV	
Datum der Inspektion	14.06.2022	
Gesamtaufwand	18,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden (2 Personen á 1 h)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	keine	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid 16708 L.V. vom 30.09.2010, BImSchG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.